

Volksinitiative in Schleswig-Holstein braucht 20 000 Unterschriften

Mehr Rechte für Kinder in der Verfassung

Die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, des Kinderschutzbundes und des Sozialverband Deutschland haben mit einer landesweiten Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative zur Reform der Landesverfassung begonnen. Erreicht werden soll, dass die Verfassung die Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse als Ziel vorgibt, dass der Schutz der Kinder vor Armut als Verfassungsauftrag verankert und dass die Stellung der Kinder durch die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung gestärkt wird.

Bereits 2006 hatten die drei Verbände zusammen mit dem Landesjugendring eine Informationskampagne unter dem Motto „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ organisiert und landesweit im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen ihre Forderungen zur Diskussion gestellt.

AWO-Landesgeschäftsführer Volker Andresen verwies zum Start der Volksinitiative auf die Ergebnisse der ersten und bislang einzigen Längsschnittstudie zur Kinderarmut, die im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) erstellt wurde: „Die AWO/ISS-Kinderarmutstudie weist nach: Wirkungsvolle Armutsprävention muss sowohl beim Ausbau der Infrastruktur wie auch bei der Verteilung von materiellen Leistungen ansetzen. Für uns ist klar: Kinder und Familien brauchen beides – genügend Geld und eine qualitativ hochwertige Infrastruktur. Deshalb fordern wir im Zusammenhang mit der Volksinitiative in unserem „Sieben-Punkte-Aktionsprogramm“ auch den kostenlosen Kita-Besuch und

die Einführung einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder.“

Kinderarmut ist in unserer reichen Gesellschaft nach wie vor eine bedrückende Realität. Bundesweit leben fast zwei Millionen Kinder im Alter von unter 18 Jahren von der Sozialhilfe. In Schleswig-Holstein sind es derzeit etwa 81 000.

Unter Armutsbedingungen aufzuwachsen, bedeutet massive Beeinträchtigungen von Lebenschancen auf allen Ebenen. Arme Kinder sind oft weniger gesund als ihre Altersgenossen aus besser gestellten Elternhäusern. Sie haben deutlich schlechtere Chancen auf Bildung als diese. Eine reiche Gesellschaft, die Kinderarmut zulässt, übt strukturelle Gewalt gegen diese Kinder aus, indem sie ihnen Chancen auf Verwirklichung verweigert.

Irene Johns, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein, unterstrich: „Wer die Kinderrechte in der Verfassung verankert, muss notwendigerweise die Kinderarmut bekämpfen. Denn die Chancengleichheit für alle Kinder im Bereich Bildung,



Stellten die Volksinitiative den Journalistinnen und Journalisten vor (v. li.): Werner Geest und Volker Andresen (beide Arbeiterwohlfahrt), Irene Johns (Kinderschutzbund) und Torsten Rosenkranz (SoVD).

Gesundheit, Lebenslagen ist nur zu verwirklichen, wenn gleichzeitig die materiellen Lebensbedingungen der Kinder verbessert werden.“

Vor diesem Hintergrund haben die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Kinderschutzbund und der Sozialverband in Schleswig-Holstein beschlossen, ihre im Jahre 2006 gestartete Kampagne „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ im Rahmen einer Volksinitiative fortzusetzen. Erforderlich sind 20 000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern des Landes, damit der Landtag sich mit dem Gesetzentwurf der Volksinitiative befassen muss.

Für den Sozialverband Deutschland (SoVD) betonte der sozialpolitische Sprecher Torsten Rosenkranz: „Die Zukunft unserer Kinder geht uns alle an. Wir als Generationen übergreifender Verband stehen für eine solidarische Gesellschaft, in der jung und alt, arm und reich in Würde leben können. Zu einem Leben in Würde gehört vor allem gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere die Lebenschancen der Kinder dür-

fen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.“

Unterstützt wird die Aktion auch vom Bezirk Nord des Deutschen Gewerkschaftsbundes. In einer Stellungnahme des DGB heißt es: „Diese Initiative der drei, seit langem im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte aktiven Organisationen, unterstützt der DGB Nord ausdrücklich. Denn auch die Stärkung von Kinderrechten entspricht der grundsätzlichen Zielsetzung des Sozialen Bündnisses Schleswig-Holstein, nämlich den gemeinsamen Grundwerten Gerechtigkeit, Solidarität und sozialem Ausgleich wieder Vorrang einzuräumen in den Debatten und Entscheidungsprozessen über die Zukunft unseres Sozialstaates, auch vor dem Hintergrund der Folgen der Globalisierung.“

Gemeinsam erklärten die Vertreter der drei Verbände: „Wir wissen, dass die Verfassungsreform allein nicht ausreicht, um Kinderarmut, Ausgrenzung und soziale Ungleichheit wirksam zu bekämpfen. Wir wissen aber auch, dass eine Initiative aus dem Volk, die von einer großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und von wichtigen Verbänden der Zivilgesellschaft getragen wird, über den Skandal der Kinderarmut in unserem reichen Land aufklären und Bewusstsein schaffen kann. Deshalb bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, unterstützen Sie mit ihrer Unterschrift die Volksinitiative. Und wir bitten Sie darum, unser Aktionsprogramm mit sieben konkreten Forderungen gegen Kinderarmut zu prüfen und sich ihm anzuschließen.“

Hinweis für Rentenbezieher aus den neuen Bundesländern

Im Anschluss an unseren Hinweis in der letzten Ausgabe, dass Beziehern einer befristeten Erwerbsminderungsrente, die in dem Zeitraum bis Ende April 2007 verlängert wurde, ein Überprüfungsantrag empfohlen wird, teilen wir Folgendes mit: Rentenbezieher aus den neuen Bundesländern mit Rentenzeiten nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG), sollten vor Stellung eines Überprüfungsantrags prüfen, ob sich dieser nicht nachteilig auf ihre Rente auswirkt. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn der ehemalige Betrieb, bei dem sie einmal beschäftigt waren, zum 30.6.1990 eigentlich schon nicht mehr existierte, die zurückgelegte Zeit bei diesem Betrieb aber anerkannt wurde. Für die rechtliche Beratung stehen die Beratungsstellen des SoVD gern zur Seite. *are*

Sündenfälle der „Reformpolitik“

Teil 1: Wachsende Arbeitslosigkeit

Ursula Engelen-Kefer, ehemalige Vize-Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), ist unter anderem Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) im Sozialverband Deutschland. In kurzen Gastbeiträgen wird die Politikerin künftig zu den Sündenfällen der „Reformpolitik“ Stellung beziehen. Teil 1 beschäftigt sich mit der immer höheren Arbeitslosigkeit und den größer werdenden Einkommensunterschieden.

Noch nie haben wir so nahe am Zusammenbruch eines immer enger vernetzten Weltfinanzsystems gestanden. Noch nie mussten Staaten in der Rolle des Retters in der Not derart bis an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten einspringen. Hunderte von Millionen Menschen in allen Teilen der Welt müssen am eigenen Leibe erfahren, was es heißt: Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten in unvorstellbaren Dimensionen.

Denn wieder sind es die unteren bis mittleren sozialen Schichten, die in der auch in Deutschland begonnene Wirtschafts-Rezession mit einem weiteren Absinken ihres Lebensstandards die Zeche zahlen müssen. Dabei waren sie es, die in den zurückliegenden Jahren des Wirtschafts- und Finanzbooms am wenigsten profitieren konnten. Wegen der weltweiten



Ursula Engelen-Kefer

Wirtschaftskrise sagt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bis 2010 in Deutschland einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 700 000 Menschen voraus. „Hart getroffen“ werde die deutsche Volkswirtschaft von einbrechenden Exporten, was im Jahr 2009 entscheidend zu einer

Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Leistung beitragen werde. Gleichzeitig wirft die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in ihrem Bericht über die internationale Lohnentwicklung ein alarmierendes Schlaglicht auf die Gefährdung der Arbeitnehmer auch in Deutschland: Unter den Industrieländern zählen die Bundesrepublik, Polen und die USA zu jenen Staaten, in denen der Abstand zwischen hohen und niedrigen Einkommen am höchsten ist und sich die Kluft am raschesten vergrößert habe. Nach dem ILO-Bericht sind die Reallöhne in Deutschland zwischen 2001 und 2007 jährlich lediglich um durchschnittlich 0,51 Prozent gestiegen, was nicht zuletzt auch auf die besonders starke Ausweitung der Niedriglohnssektoren zurückzuführen ist. (Teil 2 folgt im nächsten Monat)

Wir haben geholfen

Höhere Pflegestufe für behindertes Mädchen

Die zehnjährige Klara (Name geändert) leidet an einem Down-Syndrom und benötigt umfangreiche Hilfeleistungen. Dennoch stufte die Pflegekasse ihre Pflegestufe von II auf I zurück. Die Eltern wandten sich an die Sozialberatungsstelle des Bezirksverbandes Gelsenkirchen-Bottrop. Mit Erfolg: Vor Gericht erzwang der SoVD die Gewährung der Pflegestufe II.

Klara benötigt vor allem bei der täglichen Körperpflege, Ernährung und ihrer Mobilität umfangreiche Hilfeleistungen. Daher bekam sie seit dem ersten Lebensjahr Leistungen nach Pflegestufe II. Neun Jahre später jedoch erhielt die Familie einen neuen Bescheid der Pflegekasse: Bei Klara hätte sich der Pflegebedarf verringert. Die bisherige Pflegegeldbewilligung wurde aufgehoben, Leistungen wurden nur noch nach Pflegestufe I gewährt. Darüber hinaus wurden der Mutter, die das Mädchen betreut und deshalb nicht erwerbstätig sein kann, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt. Die Familie wandte sich deshalb an den SoVD.

Sozialberaterin Susanne Strauer legte gegen den Bescheid der Pflegekasse Widerspruch ein. Sie legte dar, dass sich der Hilfsbedarf von Klara nicht verringert hat. Die Eltern fördern das fröhliche und aufgeweckte Mädchen mit Logopädie und Ergotherapie. Dennoch benötigt Klara weiterhin umfassende Hilfen in allen Lebensbereichen.

Die Pflegekasse wies den Widerspruch als unbegründet zurück. Daraufhin erhob der SoVD Klage. Im Verfahren wurde auf Veranlassung des Sozialgerichtes eine Gutachterin hinzugezogen. Ihr Ergebnis: Klara benötigt täglich 148 Minuten Hilfe bei der Grundpflege und nicht nur 85 Minuten wie von der Pflegekasse behauptet. Das Gericht schloss sich dieser Auffassung an. Die Pflegekasse beharrte dennoch auf ihre rechtswidrige Entscheidung. Das Sozialgericht verurteilte deshalb die Pflegekasse, die Pflegestufe II zu gewähren. Ebenso wurde die Pflegekasse verurteilt, das einbehaltene Pflegegeld nachzuzahlen.